

Gesetz

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

Amtliches Organ zur Verkündung von Gesetzen der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

G-2012 | Ausgegeben in Dresden, den 01.März 2012 | Nr. 1

I n h a l t

Gesetz über Ausweise

Ausweisanwendung §§ 1 bis 6	Seite 1 bis 2
ANLAGE 1 zum Gesetz über Ausweise	Seite 3

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieses Gesetzbuch gilt überall dort, wo gemäß der Verfassung der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT der Geltungsbereich definiert ist .
- (2) Der Geltungsbereich dieses Gesetzbuches kann erweitert oder geändert werden durch :
 - a) Beitritt natürlicher oder juristischer Personen,
 - b) Erweiterung des Hoheitsbereiches der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT,
 - c) entsprechende völkerrechtliche Verträge,
 - d) Vereinigung mit anderen natürlichen oder juristischen Personen,
 - e) Änderung der Verfassung,

was dann im Gesetzblatt veröffentlicht werden muß.

§ 2 Ausführung

- (1) Die Gestaltung der Personenidentitätsausweise erfolgt nach den Muster der ANLAGE 1 dieses Gesetzes. Abweichend davon sind nicht zulässig.
- (2) Ein gültiger Personenidentitätsausweis muß handschriftlich unterschrieben, und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein.
- (3) Alle Personenidentitätsausweise der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT dürfen nur von dessen Organen hergestellt werden. Die dafür anfallenden Kosten sind zu erstatten.

§ 3 Ausführende Organe

Ausführende Organe werden erst nach Bedarf geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die Zuständigkeit verfassungsgemäß bei Limant, Dirk Per, welcher bis dahin die Ausweisstelle inne hat.

§ 4 Fälschung

Es ist untersagt Personenidentitätsausweise zu fälschen oder sonst wie zu verändern. Dies stellt einen Straftatbestand dar und wird entsprechend geahndet.

§ 5 Einsatz

Der Personenidentitätsausweis muß nicht zwingend mitgeführt werden. Es wird aber empfohlen diesen immer bei sich zu tragen, da sich daraus keine Nachteile aber Vorteile ergeben, was zum Beispiel im Fall eines Unfalls sein kann.

§ 6 Übergangs- und Schlußbestimmungen

- (1) Da der Personenidentitätsausweis bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes von Limant, Dirk Per eingesetzt wurde, wird hiermit festgelegt, daß dieser Gebrauch im Sinne dieses Gesetzes erfolgte und somit legal war.
- (2) Diese Gesetz wird gemeinsam mit der Veröffentlichung der Proklamation der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT im Weltnetz [WWW] wirksam und in Kraft gesetzt.
- (3) Änderungen an diesem Gesetz sind im Gesetzblatt veröffentlicht.

Limant, Dirk Per

Als Mensch

Als natürliche Person

Als Generalbevollmächtigter der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

ANLAGE 1

zur Gesetz über Ausweise der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

Vorderseite des Personenidentitätsausweis



Rückseite des Personenidentitätsausweis

